



# Protokollauszug

aus der  
27. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit,  
Soziales, Wohnen und Inklusion  
vom 14.06.2022

---

öffentlich

## **Top 6.1 Sachstandsinformation zum Armutsbericht**

Es gibt auf Nachfrage von Frau Schulze keinen weiteren Informationsbedarf durch die Ausschussmitglieder.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

## **Zwischenstand Erstellung Armutsbericht**

Das mit der Erstellung des Potsdamer Armutsberichts beauftragte Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) hat uns am 29.04.2022 fristgerecht nach 12 monatiger Erstellungszeit das Enddokument in Kurz- und in Langfassung übersandt.

Nun werden die Dokumente durch den federführenden Fachbereich 38 geprüft und abgenommen. Ziel ist die Einreichung des Potsdamer Armutsberichts am 14.07.22 (bei Mitzeichnung anderer GBL) bzw. 28.07.22 (ohne Mitzeichnung) bei GB 3 und somit die Einreichung der Mitteilungsvorlage in der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2022.

Die Potsdamer Stadtverordneten waren über den Workshop am 24.11.2021 beteiligt. Ein zweiter Workshop fand am 23.11.2021 mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aus der Trägerlandschaft statt.

Der Bericht ist ein statistischer Bericht, der die Situation bzgl. der Armut in Potsdam beschreibt. Es werden jedoch bereits einzelne Handlungsfelder mit identifizierten Handlungsbedarfen beschrieben.

Das Dokument wird für die Landeshauptstadt Potsdam von großer politischer Bedeutung sein. Der Potsdamer Armutsbericht ist in doppelter Hinsicht wertvoll: Für die Sozialplanung wird der Bericht (im Sinne einer integrierten Sozialplanung) die Sichtbarkeit der Sozialplanung in städtischen Planungen bzgl. sozialpolitischer Themen in Zukunft enorm verstärken.

Zudem wird er auch Richtschnur des Handelns in Bezug zur Armutsbekämpfung und Armutsprävention sein. Der Fachbereich erwägt am Förderprogramm ESF+ (*Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien*) des Landes Brandenburg teilzunehmen und die Mittel u.a. zu nutzen, um Personal zur Erstellung eines Maßnahmenplan/Aktionsplan (Armutspräventionskonzept) einzustellen. Die Stadtverordneten werden darüber in der Folge informiert.

Matthias Gumberger